



Für Menschenrechte – gegen Hass und rechte Gewalt

Unterrichten, erziehen und Schulkultur gestalten

Für die
Sekundarstufe
I

Bernd Janssen/Jan Janssen/Sabine Janssen

Für Menschenrechte – gegen Hass und rechte Gewalt

Unterrichten, erziehen und Schulkultur gestalten

Vandenhoeck & Ruprecht

Mit 11 Abbildungen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-647-70243-8

Weitere Ausgaben und Online-Angebote sind erhältlich unter: www.v-r.de

Umschlagabbildung: © imago/Seeliger

Logo S. 74: © Bundeskoordination Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

© 2017, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstraße 13, 37073 Göttingen/
Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U.S.A.

www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Satz: SchwabScantechnik, Göttingen

Inhalt

Vorbemerkung	5
1. Plädoyer für eine menschenrechtsorientierte Schulpädagogik	6
2. Die Herausforderung Rechtsextremismus	9
2.1 Zum Selbstverständnis der rechten Ideologie	9
2.2 Soziale Hintergründe der Akzeptanz einer rechtsextremen Gesinnung	10
2.3 Organisationsformen	12
2.4 Rechtsextremistische Aktivitäten	15
2.5 Eine politische Antwort: Die Politik der Verbote rechtsextremer Organisationen	17
3. Unterricht in der Sekundarstufe I: Parteinahme für die Menschenrechte – Aufklärung über den Rechtsextremismus	19
3.1 Zur allgemeindidaktischen Orientierung	19
3.2 Fach Politik/Sozialkunde: Menschenrechtsorientierte Antworten auf die politische Herausforderung durch den Rechtsextremismus	21
3.3 Fach Musik: Der Fall Bruno Balz – Rechtsrock – kritische Gegenlieder	28
3.4 Fach Deutsch: Die Kurzgeschichten »Saisonbeginn« und »Die Zwerge«, das Gedicht »Ist das ein Mensch?« und der Fall »Garage Hakenkreuz«	33
3.5 Fach Religion: Religionsfreiheit – Nächstenliebe statt Hass – vor Gott sind alle Menschen gleich	39
4. Kopiervorlagen zum Unterricht in der Sekundarstufe I	
M 1 Rassismus im Alltag	43
M 2 Militante Kameradschaften	44
M 3 »Garage Hakenkreuz« – eine lokale militante Kameradschaft schlägt zu	45
M 4 Bildungsstätte Waldmünchen	46
M 5 Die NPD	47
M 6 Pro und Contra NPD-Verbot	48
M 7 »Hakenkreuze abkratzen«	49
M 8 Konstantin Wecker: Sage Nein!	50
M 9 Gesichtspunkte für ein gutes Lernklima	50
M 10 Aussteigerprogramme	51
M 11 Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage: Der Weg zum Titel	53
M 12 Bruno Balz (1902–1988)	54
M 13 Die Bedeutung beliebter Schlager für das Wunschkonzert der Wehrmacht	55
M 14 Männer mit dem rosa Winkel	55
M 15 Eine Strophe aus dem Lied »Unsere Antwort« von der Skinhead-Band <i>Weisse Wölfe</i>	56
M 16 Aus einem Interview	56
M 17 Das Menschen- und Gesellschaftsbild des Rechtsextremismus	57
M 18 Menschenrechte	58
M 19 Saisonbeginn (1947) – Elisabeth Langgässer	58
M 20 Der Auschwitz-Überlebende Primo Levi	60

M21 Grüß Gott, Frau Nachbarin	61
M22 Das Menschenrecht der Religionsfreiheit	61
M23 Jüdische Friedhöfe in Deutschland	62
M24 Jüdische Erzählung	63
M25 Alle Menschen sind gleich an Würde und Rechten	63
M26 Die Zwerge (1958) – Wolfdietrich Schnurre	64
M27 Joy Denalane: Wem gehört die Welt	65
M28 Abraham	66
M29 Christen sind das neue leichte Ziel des »Islamischen Staats«	67
M30 Die 30 Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in gekürzter Fassung	68
5. Der Erziehungsauftrag Menschenrechte: die Macht wertschätzender Beziehungen	69
6. Spielräume für eine menschenrechtsorientierte Schulkultur: ohne Angst verschieden sein ...	73
7. Was die Politik unterstützend leisten könnte	77
Literatur	79

Vorbemerkung

Bernd Janssen arbeitete nach seiner Erstausbildung als Geschichts- und Politiklehrer 34 Jahre als Hochschullehrer an der Pädagogischen Hochschule bzw. an der Universität Hannover in der Ausbildung von Lehrkräften, und zwar in den Fächern Politische Bildung und Schulpädagogik. Als 2015/2016 die Bedrohung durch den Rechtsextremismus deutschlandweit, europaweit und in den USA immer mehr zunahm, war er der Überzeugung, es sei an der Zeit, aus schulpädagogischer Sicht ein Zeichen gegen Hass und Gewalt zu setzen und alle pädagogischen Möglichkeiten im Kampf für die Menschenrechte zu bündeln.

Sabine Janssen hat als Deutsch- und Politiklehrerin umfassende Unterrichtserfahrungen, aufgrund ihres Zweitstudiums in Sozialpsychologie und ihrer Rolle als Schulleiterin ein vertieftes Verständnis darüber, wie Beziehungen in der Schule wertschätzend gestaltet werden können und eine Schulkultur der wechselseitigen Achtung und Akzeptanz gelingen kann. Insofern war ihre Mitarbeit an allen pädagogischen Kapiteln unverzichtbar.

Jan Janssen schrieb seine Examensarbeit im Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit über das Thema Rechtsextremismus. Seine sozialwissenschaftli-

che Aufarbeitung dieser Thematik fand überarbeitet Eingang in dieses Werk. Seine Kenntnisse über die Möglichkeiten der Sozialen Arbeit, gefährdete Jugendliche in der Lebenswelt Schule aufzufangen, beeinflussten die Beiträge zur Erziehung und Schulkultur.

Wir danken der Religionslehrerin Christiana Domeier-Dittmar für ihre engagierte Mitarbeit an dem entsprechenden Unterrichtskapitel. Ferner danken wir Heinz Goebel, der als Musiklehrer und systemischer Therapeut die Angebote für das Fach Musik und die Gestaltung der Erziehungsebene sehr bereichern konnte. Nicht zuletzt danken wir den Lektorinnen, Frau Dr. Gießmann-Bindewald und Frau Schreiber-Quanz, für ihre kreative und professionelle Beratung.

Das Selbstverständnis im Autorenteam war geprägt durch den Satz: **Wir gestalten Unterricht, Erziehung und Schulkultur aus Sicht der Menschenrechte.** Wir hoffen darauf, dass die Lehrerinnen und Lehrer diese Botschaft als pädagogischen Imperativ für ihre wertvolle Arbeit annehmen können.

Hannover im März 2017

Sabine Janssen, Bernd Janssen, Jan Janssen



© Jooke Janssen

1. Plädoyer für eine menschenrechtsorientierte Schulpädagogik

Speziell zu den rechtsextremen Verächtern unserer Demokratie sagen wir in aller Deutlichkeit: Euer Hass ist unser Ansporn. Wir lassen unser Land nicht im Stich ... Ihr werdet Vergangenheit sein und unsere Demokratie wird leben.

Ex-Bundespräsident Joachim Gauck

Der Rechtsextremismus will das Rad der Geschichte zurückdrehen, er will zurück zu einem nationalistischen und demokratiefreien Führerstaat – auf der Basis einer rassistisch definierten Volksgemeinschaft. Daher verharmlost oder rechtfertigt der aktuelle Rechtsextremismus die Verbrechen der Rechtsextremisten in der Zeit ihrer Herrschaft von 1933–1945. Die rechtsextremistische Ideologie lehnt zugleich die Allgemeinen Menschenrechte ab, leugnet insbesondere die Gleichheit der Menschen hinsichtlich ihrer Würde und Rechte. Ihre rassistisch motivierte **Hass- und Gewaltideologie** gegenüber Flüchtlingen, Menschen anderer Hautfarbe, Menschen muslimischer oder jüdischer Religion widerspricht dem Diskriminierungsverbot aller Menschenrechtserklärungen.

Daher sind rechtsextreme Wertvorstellungen ein inhumaner »Gegenentwurf zu den Grundlagen der Menschenrechtsorientierung« (Borrmann 2016, S. 162). Deshalb sind alle demokratisch gesinnten Kräfte gefordert, für die Achtung und Durchsetzung der Menschenrechte Partei zu ergreifen und gefordert, alle Varianten einer rechtsextremistischen Haltung als menschenverachtend und menschenrechtswidrig zurückzuweisen. Wer sich für die Menschenrechte engagiert, verteidigt das **Erbe der Aufklärung**, arbeitet für die Bewahrung des erreichten Fortschritts hinsichtlich der Grundwerte Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit und leistet Widerstand gegen den Rückfall in die im 20. Jahrhundert erlittene Barbarei.

1945 wurde die UN-Gründungscharta verabschiedet. Darin verpflichteten sich die Mitgliedstaaten zur Achtung der Menschenrechte. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wurde am 10.12.1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in Paris ohne Gegenstimmen verabschiedet. Artikel 1: »Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit

begegnen.« Artikel 2: »Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer und sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.«

Die Menschenrechte sind universell gültig und im internationalen Recht fest verankert. Aber in der Realität werden sie immer wieder massiv verletzt. Mittlerweile sind alle Mitgliedstaaten verpflichtet, alle fünf Jahre über die Situation der Menschenrechte in ihrem eigenen Land zu berichten. 1994 wurde das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte mit Sitz in Genf eingerichtet. Es soll alle UN-Aktivitäten im Bereich Schutz der Menschenrechte koordinieren. 2002 wurde der Internationale Gerichtshof in Den Haag geschaffen, der auch Staatschefs wegen schwerer Menschenrechtsverletzungen anklagen und verurteilen kann (vgl. Hirschmann 2015, S. 50–55).

In der Bundesrepublik Deutschland bilden die Menschenrechte in der Form von Grundrechten die Basis der Verfassung, die 1949 in Kraft trat. Artikel 1 heißt: »(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt. (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.« Damit wurden die Menschenrechte verfassungsrechtlich ausdrücklich anerkannt und die Bürger*innen verfügen über einen Rechtsanspruch auf Schutz und Durchsetzung ihrer Menschenrechte.

Menschenrechte sind das rechtliche, politische, ethische und zwischenmenschliche **Fundament** einer demokratischen Gesellschaft. Diese Rechte sind nicht

alles, aber ohne Menschenrechte sind alle Bemühungen um Demokratie nichts. Wenn sich Lehrer*innen – oder Schulen insgesamt – für diese Rechte engagieren, stehen sie in der Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse auf der richtigen Seite und können im Kontext einer **menschenrechtsorientierten Schulpädagogik** vieles auf den Weg bringen. Die Menschenrechte sind nicht nur ein Wertehorizont für die Politik, sondern bilden auch eine legitime normative Basis für ein entsprechendes Selbstverständnis der Handlungswissenschaft Schulpädagogik. Es sei daran erinnert, dass bereits die Vereinten Nationen 1948 in ihrer Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gefordert haben, Unterricht und Erziehung an diesen Rechten zu orientieren: »Da die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet, da die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei geführt haben, die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen, [...] verkündet die Generalversammlung diese Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal, damit jeder einzelne und alle Organe der Gesellschaft sich diese Erklärung stets gegenwärtig halten und sich bemühen, durch **Unterricht und Erziehung** die Achtung vor diesen Rechten und Freiheiten zu fördern [...]«. Insofern kann diese Erklärung einen pädagogischen Horizont eröffnen, den niemand prägnanter und mit zeitloser Gültigkeit formulieren konnte als der jüdische Philosoph und Soziologe Theodor W. Adorno es vermochte: »**Die Forderung, dass Auschwitz nicht noch einmal sei, ist die allererste an Erziehung** [...] Sie zu begründen hätte etwas Ungeheuerliches angesichts des Ungeheuerlichen, das sich zutrug« (Adorno 1966, S. 92).

Die Menschenrechte (vgl. M 30, S. 68) sollten das Fundament für ein demokratisches Selbstverständnis aller Lehrkräfte sein. Die Differenzen zwischen den Menschenrechten und dem Alltag der Lebensverhältnisse führen zwangsläufig zu einer **gesellschaftskritischen Orientierung**, denn in jeder Gesellschaft – auch in den liberalen Demokratien westlicher Prägung – lassen sich, wenn auch in unterschiedlichen Ausprägungen, Defizite hinsichtlich der Achtung und Durchsetzung der Menschenrechte konstatieren. »Aus den Menschenrechten folgt notwendig eine Kritik an Verhältnissen und Verhalten, Strukturen und Kulturen, Politiken und Ideologien, die verhindern, dass die

Menschenrechte mit ihren Prinzipien der Selbstbestimmung und Nicht-Diskriminierung geachtet, geschützt und entwickelt werden« (Fritzsche 2013, S. 8). Wie zu zeigen sein wird, ist insbesondere das Prinzip der Nicht-Diskriminierung von besonderer Bedeutung für die Gestaltung der Lebenswelt Schule.

Im Bereich der Schulpädagogik haben wir keine einzige Schrift gefunden, die versucht, eine Schul- und Unterrichtstheorie auf der Basis der Menschenrechte zu entwerfen, zu begründen und in pädagogisches Handeln zu überführen. Von daher kann es nicht überraschen, dass die Gestaltung des deutschen Schulsystems und die pädagogische Arbeit an den Schulen bis heute nicht hinreichend und konsequent am Wertehorizont der Menschenrechte orientiert sind. Sichtbar werden die Defizite, wenn man den Blick z. B. auf die folgenden pädagogischen Projekte richtet:

- ◆ Aus dem Prinzip der Nicht-Diskriminierung folgt zwingend das Projekt der Aufhebung sozial bedingter ungleicher Bildungschancen für Kinder aus Arbeiterfamilien. Aber dieses Projekt ist trotz verschiedener Bildungsreformen in den letzten 50 Jahren noch keine Erfolgsgeschichte geworden.
- ◆ Das Projekt Inklusion will die menschenrechtswidrige Praxis aufheben, Kinder mit Behinderungen und sozial benachteiligte Migrantenkinder in Förderschulen zu separieren. Auch dieses Projekt kämpft im Alltag noch mit zahlreichen Problemen.
- ◆ Das Projekt der Auseinandersetzung mit dem menschenrechtsfeindlichen Rechtsextremismus befindet sich konzeptionell noch im Anfangsstadium. Zwar liegen im Schulalltag gute Ansätze vor, aber noch ist keine umfassende und systematische Vorgehensweise erkennbar. Das liegt nicht an den vielen engagierten Lehrkräften, sondern schlicht daran, dass die Schulpädagogik bis heute noch keine Gesamtkonzeption ausgearbeitet und an die Schulen herangetragen sowie die notwendige Kooperation zwischen Schulpädagogik und zahlreichen Fachdidaktiken noch nicht begonnen hat.

Wir wollen deshalb mit dieser Ausarbeitung einen Beitrag zu dem zuletzt genannten Projekt liefern, indem wir aus schulpädagogischer Sicht eine komplexe und ausdifferenzierte Antwort auf die Frage geben, wo in den Schulen die Spielräume für eine Anerkennung der Menschenrechte und die Zurückweisung rechtsextremistischer Gegenpositionen liegen. Genauer gesagt: Wie können Unterricht, Erziehung und die Schulkul-

tur dazu beitragen, dass sich die Schüler*innen mit den Menschenrechten identifizieren und die Schulen sich weiter einem Zustand annähern, in dem alle ohne Angst verschieden sein können und sich »eine Kultur der gegenseitigen Anerkennung« (Mansel/Spaiser 2013, S. 278) aufbaut?

Fernziel wäre die Ausarbeitung einer pragmatischen schulpädagogischen Theorie, die die Menschenrechte als ihr Fundament begreift, alle pädagogischen Projekte auf dieser Basis begründet, schlüssig miteinander verknüpft und die Horizonte des pädagogischen Handelns in der Institution Schule hinreichend konkretisiert. So weit sind die Ziele dieser Arbeit nicht gesteckt. Aber es soll einleitend deutlich werden, in welchen Gesamtkontext man die notwendigen Antworten auf die Herausforderung Rechtsextremismus einordnen könnte.

Um dieser Herausforderung gerecht werden zu können, benötigen Lehrkräfte ein Basiswissen über den Rechtsextremismus. Im zweiten Kapitel werden sozialwissenschaftlich bzw. politisch oder rechtlich begründete Antworten auf die folgenden Fragen gegeben: Worin bestehen die Hauptelemente der rechtsextremistischen Ideologie, auf wie viel Zustimmung stoßen sie in der deutschen Bevölkerung und inwieweit begünstigen die gesellschaftlichen Verhältnisse die Akzeptanz dieser Hass- und Gewaltideologie? Welche rechtsextremistischen Organisationsformen gibt es und wie sehen deren Aktivitäten aus? Inwieweit ist es gerechtfertigt, dass der demokratische Staat rechtsextremistische Organisationen verbietet?

Im dritten, vierten, fünften und sechsten Kapitel werden systematisch und umfassend die pädagogischen Handlungsperspektiven für Lehrkräfte und Schulleitungen dargestellt:

- ♦ Welche Möglichkeiten gibt es für den **Bildungsauftrag Menschenrechte** in gesellschaftsbezogenen Fächern, um die Schüler*innen über eine Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus für eine Anerkennung der Menschenrechte zu gewinnen? Wir versuchen mit 16 Verlaufsplanungen über insgesamt 68 Unterrichtsstunden für die Fächer Politik, Musik, Deutsch und Religion eine Antwort zu geben.
- ♦ Welche Spielräume eröffnen sich für den **Erziehungsauftrag Menschenrechte** – z. B. in der Beratung und Begleitung von auffälligen Schüler*innen bzw. ihren Eltern? Welche Chancen eröffnet die Rolle der Klassenleitung in diesem Zusammenhang?

- ♦ Welchen Beitrag kann eine bewusste Gestaltung der Klassen- und Schulgemeinschaft leisten, um eine zwischenmenschliche **Schulkultur der wechselseitigen Achtung und Akzeptanz** zu schaffen, die dem Diskriminierungsverbot der Menschenrechte Rechnung trägt?

Unstrittig ist, dass der Fachunterricht die Herausforderung Rechtsextremismus nicht allein bewältigen kann. Notwendig ist zugleich, die Chancen der schulischen Erziehung im Sinne der Einsicht **Erziehung ist Beziehung** zu nutzen und eine zwischenmenschliche Schulkultur auf der Basis wechselseitiger Achtung und Akzeptanz zu gestalten. Wenn es gelingt, die Institution Schule aktiv und zielgerichtet als Erziehungsmacht einzubeziehen, kann in der Verknüpfung mit einem kritisch aufklärenden Unterricht vieles gelingen. »Freilich müssen Lehrkräfte dies auch wollen: Achselzucken angesichts extremistischer Bekundungen ist ebenso unangebracht wie ein falsches Verständnis von parteipolitischer Neutralität – etwa: ›Ich unterrichte nur Mathematik – eure politischen Ansichten interessieren mich nicht.‹ Oder: ›Er ist zwar Neo-Nazi, aber im Unterricht habe ich keine Probleme mit ihm« (Dollase 2000).

Das siebente Kapitel liefert einen Ausblick auf Möglichkeiten der Unterstützung der Schulen durch die Politik.

Die Auflistung zahlreicher Vorschläge und Anregungen für ein zielgerichtetes pädagogisches Handeln ist für Erweiterungen offen. In der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften sollten die Menschenrechte zu einem verbindlichen Schwerpunkt für alle Lehrämter werden. Dann wären weitere Fortschritte möglich. Auch ein konsequenter Ausbau der Schulsozialarbeit wäre ein Schritt in die richtige Richtung.

Grundsätzlich sind wir davon überzeugt, dass eine menschenrechtsorientierte Schulpädagogik eine demokratische Gesellschaft nachhaltig fördern und den Rechtsextremismus Schritt für Schritt zurückdrängen kann, da nahezu alle Jugendlichen die Institution Schule durchlaufen, folglich in den Schulen große Einflussmöglichkeiten vorhanden sind. Steigt die Zahl der Schulen, die erklären »**Wir gestalten Unterricht, Erziehung und Schulkultur aus Sicht der Menschenrechte**«, Jahr für Jahr weiter an, wird sich auch die Gesellschaft insgesamt weiter Verhältnissen annähern, in denen alle Menschen ohne Angst verschieden sein können und einander mit Achtung und Respekt begegnen.

2. Die Herausforderung Rechtsextremismus

»Am Anfang des 21. Jahrhunderts gehört Rechtsextremismus zur Normalität fast aller westlichen Demokratien« (Grumke 2013, S. 23). Seit dem Wahlsieg von Trump bei den amerikanischen Präsidentschaftswahlen im November 2016 befindet sich das Modell der liberalen Demokratie und damit auch jede freie, offene und pluralistische Gesellschaft in einer existenziellen Krise. Weitere Erfolge rechtsextremistischer Parteien sind in den kommenden Jahren bei den Wahlen zu den nationalen Parlamenten in Europa zu befürchten. Insofern steht nicht nur Deutschland vor der Aufgabe, diese antidemokratische Ideologie, die politischen Organisationsformen und das Spektrum der damit verbundenen Gewalttaten zu bekämpfen. Aber in An-

betracht seiner nationalsozialistischen Vergangenheit steht das demokratische Deutschland in besonderer Weise in der Pflicht, sich dieser Aufgabe anzunehmen.

Auch wenn es für den Begriff Rechtsextremismus viele andere Bezeichnungen gibt, wie z. B. Rechtsradikalismus, Neonazismus, Neofaschismus, wird in dieser Arbeit der Begriff Rechtsextremismus als Oberbegriff verwendet, bedeutungsgleich zeitweilig auch der Begriff Rechtsradikalismus. »Die große Stärke des Rechtsextremismusbegriffes dürfte darin bestehen, dass er Integrationspotential hat, um analytisch politische Strömungen von gewalttätigen Neonazis bis hin zu völkischen Gruppierungen wie den Vertriebenenverbänden zu erfassen« (Salzborn 2015, S. 19).

2.1 Zum Selbstverständnis der rechten Ideologie

»Im Rechtsextremismus herrscht die Auffassung vor, die Zugehörigkeit zu einer Ethnie, Nation oder Rasse entscheide über den Wert eines Menschen. In der ethnisch-rassistisch definierten ›Volksgemeinschaft‹ werden zentrale Werte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung missachtet« (Bundesamt für Verfassungsschutz 2015, S. 32).

Es gibt typische Denkmuster, die sich bei allen rechtsradikalen Gruppierungen finden lassen:

- ◆ Rechtsextremismus beruht auf einer rassistischen Gesinnung. Ziel ist die Wahrung und Durchsetzung einer Volksgemeinschaft auf der Basis der Blutsbande. Nur wer von Geburt und Herkunft her Deutsche*r ist, gehört zur Volksgemeinschaft. Wer sich so zuordnet, glaubt einen höheren Wert zu haben als alle anderen. Typische Äußerungen lauten: »Deutschland den Deutschen.« »Ich bin stolz, ein Deutscher zu sein.« Die anderen, das sind die sog. »Fremdgruppen«, z. B. Juden und Jüdinnen, Muslime und Musliminnen, Farbige, ausländische Arbeitnehmer*innen, Flüchtlinge, Asylsuchende. Auf alle Angehörigen dieser Minderheiten wird mit Verachtung herabgesehen.
- ◆ In der rechtsextremen Vorstellung führt die Volksgemeinschaft zu einem Staatsverständnis, das auf dem Führerprinzip beruht. Der jeweilige Führer

soll intuitiv nach dem angeblich einheitlichen Willen des deutschen Volkes handeln. 2014 zeigte sich in einer repräsentativen Befragung, dass 9,2 % der Bevölkerung folgender Meinung zustimmten: *Wir sollten einen Führer haben, der Deutschland zum Wohle aller mit starker Hand regiert* (vgl. Decker et al. 2015, S. 42). Das Staatsverständnis ist folglich demokratiefeindlich und antiparlamentarisch, »wesentliche Kontrollelemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung fehlen, z. B. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt durch Wahlen auszuüben, oder das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition« (Bundesamt für Verfassungsschutz 2013, S. 52). Diese antidemokratische Grundhaltung führt dazu, dass letztlich die Demokratie selbst verächtlich gemacht wird. Politiker*innen und demokratisch gesinnte Parteien werden als korrupt oder elitär verunglimpft oder mit Fake News überzogen.

- ◆ Die rassistische Grundlage des Rechtsextremismus zeigt sich in verschiedenen Ausprägungen: dazu zählen Ausländerfeindlichkeit, Hass auf Flüchtlinge, die Verachtung von Menschen anderer Hautfarbe und in den letzten Jahren zunehmend auch Islamfeindlichkeit. Eng verknüpft ist die rassistische Grundhaltung mit Antisemitismus. 2014 erklärten

z. B. 10 % der Bevölkerung ihre Zustimmung zu folgender Einschätzung: *Die Juden haben einfach etwas Besonderes und Eigentümliches an sich und passen nicht so recht zu uns* (vgl. Decker et al. 2015, S. 44). Menschen sog. Fremdgruppen zu hassen und zu verfolgen, gilt unter Rechtsradikalen als legitim. Folglich wird die gewaltsame Vertreibung aller »Fremdgruppen« vom deutschen Staatsgebiet aus Sicht der extremen Rechten als Akt der Befreiung angesehen. »Ausländer raus« ist eine typische Parole der rechtsradikalen Szene.

- ◆ Die Begriffe »Volksgemeinschaft« und »Führerprinzip« verweisen bereits auf die Weltanschauung der Nationalsozialisten, auch im Antisemitismus zeigt sich die Kontinuität des Denkens. Es kann insofern nicht überraschen, dass eine verherrlichende oder zumindest verharmlosende Darstellung des Nationalsozialismus für den deutschen Rechtsextremismus typisch ist. »Darunter fällt beispielsweise die Leugnung des Holocausts und der deutschen Schuld am Zweiten Weltkrieg sowie der Wunsch nach Wiederherstellung des Deutschen Reiches« (Schellenberg 2011, S. 58).
- ◆ Rechtsextreme wollen einen nationalen und sozialen Staat, der für seine deutschen Bürger*innen sorgt. Sie wehren sich deshalb gegen die Pro-

zesse der Globalisierung und Deutschlands Zugehörigkeit zur Europäischen Union, weil sie eine schädliche Vermischung der Rassen bzw. Völker befürchten.

Diese fünf Charakteristika einer rechtsextremistischen Denkweise lassen sich durchgängig im Selbstverständnis der Neonazi-Szene bzw. rechtsextremer Kameradschaften sowie in den Programmen rechtsradikaler Parteien finden.

Als »Neue Rechte« wird eine Strömung im rechten Lager bezeichnet, die im Rückgriff auf rechtsradikale Kritiker der Weimarer Demokratie die ideologischen Grundlagen des Rechtsextremismus erneuern will. In ihrem Kern ist die »Neue Rechte« eine antidemokratische Denkschule, die antiegalitäre, völkisch-nationalistische und antisemitische Konzepte und Strategien propagiert. In der intellektuellen rechten Szene gilt Götz Kubitschek als einer der führenden Köpfe. »Von seinem Rittergut Schnellroda in Sachsen-Anhalt betreibt er das *Institut für Staatspolitik* (IfS), die von ihm herausgegebene Zweimonatsschrift *Sezession* fungiert als Theorieorgan und sein Verlag *Antaios* bedient die radikale Rechte mit entsprechender Literatur« (Beduhn 2016, S. 16). *Antaios* ist in der griechischen Mythologie ein Riese, der seine Kraft aus der Erde bezog und als unbesiegbar galt.

2.2 Soziale Hintergründe der Akzeptanz einer rechtsextremen Gesinnung

Nicht der Kern der Gewalt ist das Problem, sondern die Schale, in der sie gedeiht.
Jürgen Habermas

Für die Frage nach den Möglichkeiten im Kampf gegen den Rechtsextremismus ist es wesentlich zu verstehen, warum die rechtsextreme Ideologie bei Jugendlichen, bei jungen Frauen und insbesondere bei jungen Männern immer wieder auf einen fruchtbaren Boden fällt. Deshalb sollen im Folgenden verschiedene Faktoren benannt werden, die die Übernahme einer rechtsextremistischen Denkweise als einer wesentlichen Vorstufe zu rechter Gewalt begünstigen. Dabei geht es um Hintergründe, die erklären, nicht um vermeintliche Rechtfertigungen für rechtsradikale Gesinnungen oder Taten.

Zunächst ist zu bedenken, dass die Zustimmung der Bevölkerung zu einzelnen rechtsextremistischen Denkmustern in Deutschland erheblich ist. Beispiele:

2014 führte das Meinungsforschungsinstitut USUMA (Berlin) im Auftrag der Universität Leipzig eine repräsentative und bundesweite Befragung zu rechtsextremistischen Einstellungen durch. Nur Bürger*innen mit deutscher Staatsbürgerschaft wurden befragt (vgl. Decker et al. 2015, S. 36f.):

- ◆ Der Aussage: *Die Ausländer kommen nur hierher, um unseren Sozialstaat auszunutzen* stimmten 11,1 % voll und ganz zu; 16,1 % stimmten überwiegend zu.
- ◆ Der Aussage: *Die Bundesrepublik ist durch die vielen Ausländer in einem gefährlichen Maß überfremdet* stimmten 10,2 % voll und ganz zu; 17,3 % stimmten überwiegend zu.
- ◆ Der Aussage: *Wenn Arbeitsplätze knapp werden, sollte man die Ausländer wieder in ihre Heimat zurückschicken* stimmten 10 % voll und ganz zu;